

Simpler Taschenspielertrick

Der Freispruch für die Sprint-Weltmeisterin Katrin Krabbe stürzte den internationalen Sport in ein Dilemma: Im Verfahren vor dem Rechtsausschuß des Leichtathletik-

Verbandes wurden Beweise unterdrückt und falsche Tatsachen behauptet. Fieberhaft suchen Sportjuristen jetzt nach Möglichkeiten, das Urteil doch noch zu revidieren.



Sprinterin Krabbe, Verteidiger Rauball: Wie im drittklassigen Hollywood-Film

Die Bestellung, die am 10. Februar um 12.27 Uhr per Fax in der Londoner Firma Envopak Group Limited einging, sah nach einem Routinevorgang aus, obwohl der Absender um umgehende Auftragsbestätigung und exakte Festlegung der Lieferzeit bat: „Wir brauchen es sehr dringend.“

Frans Stoele, der Manager des Niederländischen Zentrums für Doping-Angelegenheiten (NeCeDo), orderte für sein Institut 3000 Verpackungssiegel, Farbe rot, mit dem eingerahmten Firmenlogo und der laufenden Nummerierung von 113 001 bis 114 000, 223 001 bis 224 000 und 333 001 bis 334 000. Die Londoner Firma, spezialisiert auf versiegelbare Verpackungsbehälter, belieferte den bekannten und autorisierten Kunden in den Niederlanden sofort.

Doch bereits sieben Tage nach der ersten Bestellung kam schon wieder ein Telefax aus Rotterdam. Der Auftraggeber dankte überschwänglich für die prompte Lieferung, doch seien die Siegel nicht so ausgefallen „wie erwar-

tet“. Logo und Zahlen hätten schwarz statt weiß aufgedruckt werden sollen. NeCeDo orderte noch einmal 3000 Siegel.

Beinahe unterwürfig versicherte Stoele, auch die Falschlieferei bezahlen zu wollen. Um „ganz sicherzugehen“, fügte er eine Abbildung des Siegels bei, in die er die gewünschten Farben eintrug, und bat noch einmal nachdrücklich um Eile: NeCeDo wolle „seine Kontrolleure so gut wie möglich schulen“.

Am vorletzten Samstag tauchten Siegel mit den Nummern 223 916, 223 928 und 223 936 überraschend in Deutschland auf – als Entlastungsbeweis im Verfahren vor dem Rechtsausschuß des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) gegen die der Doping-Manipulation beschuldigten Leichtathletinnen Katrin Krabbe, Grit Breuer und Silke Möller.

Als agiere er in einem drittklassigen Hollywood-Film vor den Schranken eines Geschworenengerichts, zog der Anwalt der Weltmeisterin, Reinhard Rauball, mit großer Geste die kleinen, roten Plastikverschlüsse aus der Jackentasche

und lieferte die Bewertung gleich mit: „Ich habe soeben den Beweis angetreten, daß man Siegel mit den Original-Code-Nummern jederzeit einfach nachmachen kann.“

Es war nur die halbe Wahrheit: Rauball, 45, präsentierte keine nachgemachten, sondern echte Siegel. Der von ihm engagierte Gutachter, NeCeDo-Direktor Emil Vrijman, 29, hatte offensichtlich seine Position im holländischen Anti-Doping-Institut ausgenutzt, um über seinen Untergebenen Stoele und unter Vorspiegelung falscher Tatsachen auf offiziellem Briefpapier die Siegel legal zu bestellen.

Rauballs simpler Taschenspielertrick („Die Siegel lagen plötzlich auf meinem Tisch“) war wesentlicher Grund dafür, daß die größte deutsche Doping-Affäre auf unerwartete Weise beendet und die gesamte Sportrechtsprechung in Frage gestellt wurde: Krabbe, Möller und Breuer wurden wegen Form- und Verfahrensfehlern bei ihrer Doping-Kontrolle freigesprochen.

Eine bisher für undenkbar gehaltene große Koalition aus Athleten, Funktio-

nären, Politikern und Sponsoren versucht jetzt, den Schaden zu begrenzen.

Denn der Spruch des ehrenamtlich tätigen Verbandsjuristen Günter Emig, 55, im Hauptberuf Fachmann für Flurbereinigung im rheinland-pfälzischen Landwirtschaftsministerium, hat ungeahnte Weiterungen. Bleibt Emigs Spruch bestehen, hält künftig kein Doping-Test einer juristischen Überprüfung stand. Ignoriert aber, was viele Experten erwarten, der Leichtathletik-Weltverband (IAAF) den nach handfester Beweisunterdrückung zustande gekommenen Freispruch, ist eine Diskussion um Legitimation und Grenzen der Sportgerichtsbarkeit unausweichlich.

Den Wandel des internationalen Spitzensports vom reinen Wettkampfvergnügen zu einem weltweit boomenden Unterhaltungsbetrieb haben nicht alle Institutionen mitgemacht. Wo Mediziner, Trainer und Athleten nach modernsten wissenschaftlichen Erkenntnissen arbeiten, handeln die Rechtsorgane der Sportverbände nach überkommenen Statuten, die dann auch noch häufig von überforderten Freizeitjuristen angewandt werden.

Ein vor zwei Jahren abgeschlossenes Forschungsprojekt des Instituts für Internationales Recht der Universität München ergab, „daß manche Regelung in Sportsatzungen mit rechtsstaatlichen Prinzipien nicht zu vereinbaren ist“. Angesichts einer fehlenden „wasserdichten rechtlichen Basis“, sagt Professor Christoph Vedder, einer der Projektleiter, müßte die entscheidende Instanz mit unabhängigen und qualifizierten Juristen besetzt sein, die „mit Fingerspitzengefühl den ganzen Fundus der rechten Möglichkeiten nutzen“.

Bei internationalen Streitfällen – vom Doping-Fall der Schweizer Langläuferin Sandra Gasser bis hin zum Bootskrieg der America's-Cup-Segler – korrigierten immer wieder ordentliche Gerichte die Verbandsrechtsprechung. Vermutlich zieht der Frankfurter Fußball-Profi Andreas Möller, den der Fußball-Weltverband nach Vertragsstreitigkeiten Juventus Turin zusprach, als nächster prominenter Sportler gegen seinen Verband vor ein Zivilgericht.

Noch nie aber wurde die Überforderung eines Verbandsrichters so klar wie im Fall Krabbe. Als Emig bei Rauballs Präsentation der Siegel zaghaft fragte, woher die Siegel stammten, beschied ihn Rauball: „Das spielt hier keine Rolle.“ Und als Emig bemerkte, daß die Farbe nicht mit den erbrochenen Original-Siegeln übereinstimmte, sagte der Krabbe-Anwalt kurz: „Darauf kommt es gar nicht an.“

Hilflos gegenüber Rauballs rhetorischem Geschick suchte der Landesbeamte Emig sein Heil bei einem in Verwaltungsstreitigkeiten gängigen Motto: Ein

„Ein lebendes Depot“

Die unterdrückten Beweise im Fall der Sprinterinnen Krabbe und Breuer

Der „wissenschaftliche Beweis“ war im Fall Krabbe nicht gefragt. Als der Kölner Doping-Analytiker Professor Manfred Donike vor dem DLV-Rechtsausschuß seine Auswertungen offenlegen wollte, hielt das der ausschließlich auf Verfahrensfehler fixierte Verwaltungsjurist Günter Emig für überflüssig.

So blieb bei der Urteilsfindung ein weiteres schwerwiegendes Indiz unberücksichtigt: Der Urin der Sprinterinnen Katrin Krabbe und Grit Breuer war nicht nur, wie bislang bekannt, bei zwei Proben identisch – sondern gleich dreimal.

Der Kölner Biochemiker hat für alle in seinem Labor geprüften Urinproben der beschuldigten Athletinnen seit dem 12. April 1991 den sogenannten Steroid-Quotienten ermittelt, der das Verhältnis von Androsteron (AN) und Etiocholanolon (ET) angibt – eine Art hormoneller Fingerabdruck, der für jeden Menschen ganz individuell ausfällt. Die Wahrscheinlichkeit, daß bei zwei Menschen dieser Steroid-Quotient bei zur gleichen Zeit abgenommenen Urinproben identisch ist, ist um ein Vielfaches geringer als die eines Lotto-Volltreffers.

Dennoch waren die Werte von Krabbe und Breuer gleich bei zwei Proben, am 22. Juli und 1. August 1991, während ihrer WM-Vorbereitung im Trainingslager von Zinnowitz deckungsgleich. Bei der Trainingskontrolle am 24. Januar im südafrikanischen Stellenbosch wies zusätzlich noch Silke Möller den Wert von Krabbe und Breuer auf.

Besonders aus dem Kurvenverlauf der Werte von Katrin Krabbe kann auf eine kontinuierliche Manipulation bei der Urinabgabe geschlossen werden. Bei den unbeanstandeten Proben erreichte sie stets Werte über 1,0, einen Monat vor Zinnowitz lag ihr Quotient gar bei 1,62. Aber beim Training für die Weltmeisterschaft in Tokio – in der Ex-DDR galt eine solche Phase als besonders dopingintensive unmittelbare Wettkampfvorbereitung – sackte Krabbes Steroid-Quotient medizinisch unerklärbar weit ab (siehe Grafik).

Auffällig wurden die Läuferinnen auch durch die scheinbar belanglose Angabe der benutzten Anti-Baby-Pille. Katrin Krabbe vertraute monate-

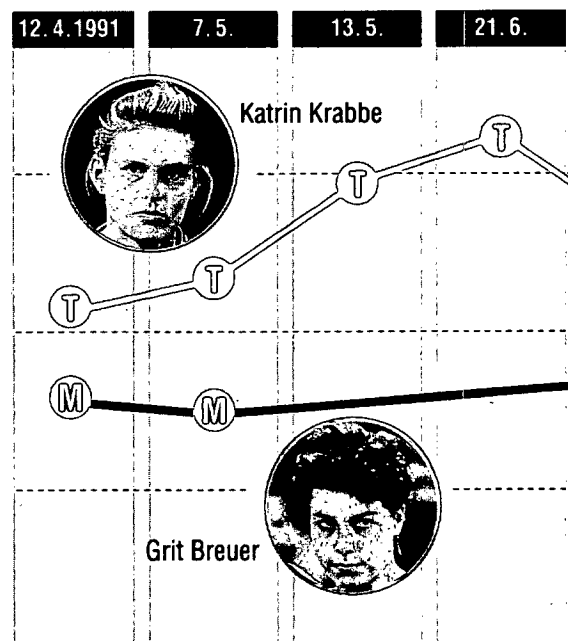
lang der Marke Trisiston, Grit Breuer setzte auf Minisiston – beides Pillen aus der Produktion der Ex-DDR. Doch immer dann, wenn die Identität des Urins festgestellt wurde, hatten die Läuferinnen angeblich mit Gravistat verhütet – ebenfalls ein Mittel der einst volkseigenen Jenapharm.

Diese auffälligen Wechsel, für Donike ein weiteres Indiz für Manipulation durch die Athletinnen selbst, erklärten die Neubrandenburgerinnen mit „trainingsmethodischen Gründen“. Donike erkundigte sich daher beim ehemaligen Sportmedizinischen Dienst der DDR und notierte für die Verfahrensakte:

Es gibt keinen schriftlichen Beleg in den bekannt gewordenen DDR-Dokumentationen, daß Ovulationshemmer als leistungssteigernd anzusehen sind und daß insbesondere Gravistat als leistungssteigernd empfohlen wurde. Gravistat enthält eine geringfügig höhere Dosierung an Ethinylestradiol, ein Östrogen derivat. Östrogen derivate werden als nachteilig für die Leistungsfähigkeit insbesondere bei hohen Belastungen angesehen.

Die These einer Selbst-Manipulation wird noch gestützt durch spezifische Angaben von Katrin Krabbe: Sie will innerhalb von zwei Menstruationsperioden zunächst das westdeutsche Präparat Diane genommen haben, dann in Stellenbosch zu Gravistat gewechselt und anschließend wieder zu Diane zurückgekehrt sein. Dabei ist nur der Wechsel zu

DAS URIN-WUNDER:



Diane erklärbar – diese Pillen werden Frauen empfohlen, die zu starker Aknebildung neigen. Akne wiederum blüht besonders nach Anabolika-Konsum.

Donikes These, „daß der Urin, der in Köln ankam, in Stellenbosch abgegeben“ und nicht nachträglich manipuliert worden ist, stützt sich zum einen auf den Zustand der Urinproben, zum anderen auf die von allen angegebene Malariaphylaxe mit Chloroquin. Über diese Punkte heißt es in den Akten:

Chloroquin ist ein Wirkstoff, der nur sehr langsam resorbiert wird. Bevor Konzentrationen von Chloroquin im Urin erscheinen, die den in den Urinproben von Stellenbosch festgestellten entsprechen, vergehen mindestens 7 Stunden. Die Höhe der Metabolitenkonzentration wird erst nach weiteren Stunden erreicht.

Ein weiteres Argument gegen irgendeine Manipulation auf dem Transportweg ist das Aussehen des Urins und die Eigenschaften des Sediments. Laut mikroskopischer Untersuchung bestand das Sediment neben Urinsalzen aus Bakterien. Ein solch starker Bakterienbefall läßt sich nicht innerhalb weniger Stunden erzeugen.

Daraus ergibt sich, daß der von Emig für wahrscheinlich erachtete unbekannte Manipulator des Urins nicht nur über seherische Fähigkeiten, sondern auch über eine besondere Kaltblütigkeit verfügt haben muß.

Unter vier Proben hätte er zielsicher durch die Verpackung hindurch die Flaschen mit den Kennnummern G1 3/9 (Krabbe), B1 3/9 (Breuer) und D1 3/9



Verbandsjurist Emig, Zeuge Donike
Analysen nicht gefragt

(Möller) herausfinden und die Siegel knacken müssen. Nach dem Studium der beigefügten Testprotokolle hätte dann eine Frau die Anti-Baby-Pille Gravistat und das Malariamittel Chloroquin schlucken müssen. Nach rund zwölf Stunden hätte die Spenderin 360 Milliliter Urin abgeliefert, der zudem noch einen halben Tag offen aufbewahrt und erst dann hätte abgefüllt werden können.

Das gesamte Täuschungsmanöver wäre also an einem Tag gar nicht zu erledigen gewesen, der Manipulator hätte sich zudem zweimal Zutritt zu den Proben verschaffen müssen. Daher kommt Donike zu dem Schluß: „Es gibt ein lebendes Depot.“ Der Biochemiker grenzt die Person dann weiter ein:

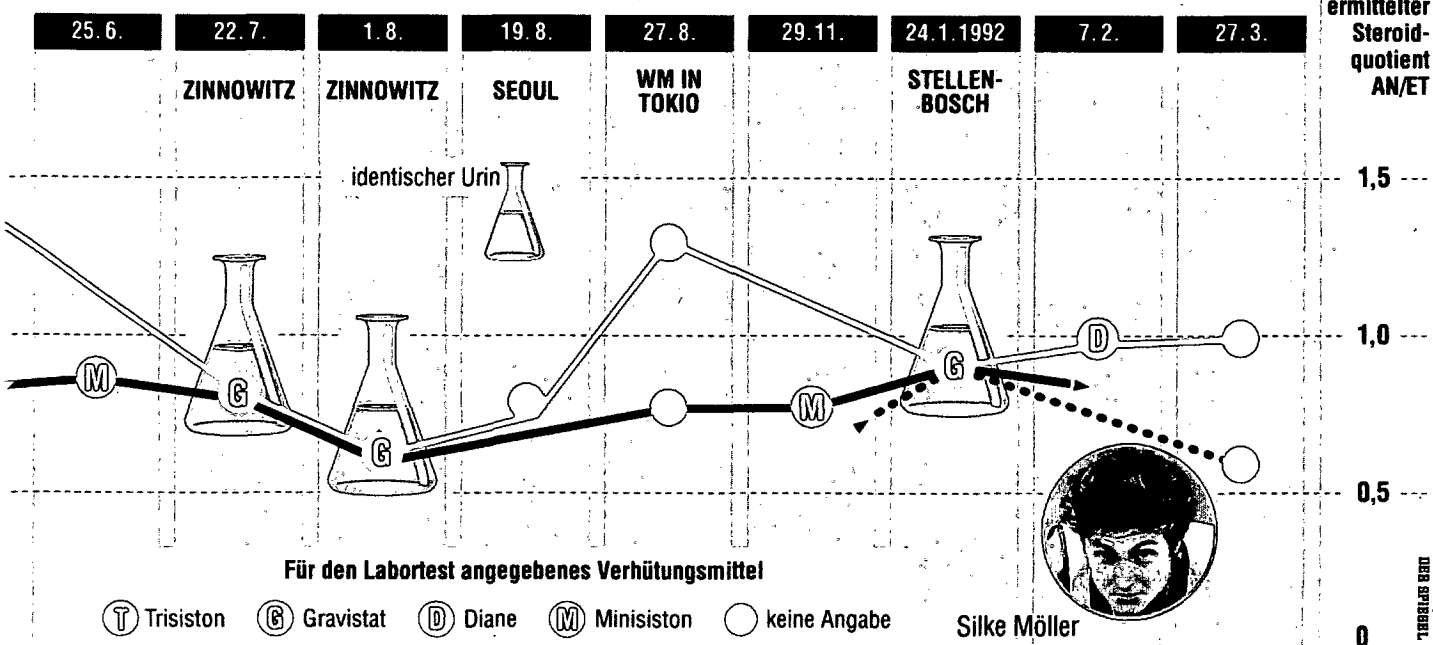
1.) Der unterschobene Urin stammt von einer Frau.

2.) Der Urin ist in charakteristischen Parametern so unterschiedlich, daß er nicht von in Frage kommenden Athletinnen stammen kann.

3.) Der Urin stammt infolgedessen von einer Frau, die ebenfalls mit der Trainingsgruppe Springstein trainiert oder zum Umfeld zählt. Zum Umfeld zählen in dem Falle auch die Personen, die in Südafrika waren.

Durch weitere Quervergleiche von Athletenproben kann Donike ausschließen, daß der ominöse Urin von den Läuferinnen Sigrun Grau oder Manuela Derr stammt, die zusammen mit Krabbe, Breuer und Möller in Stellenbosch trainierten. Zunächst war Staffelfuropameisterin Derr als „Depot“ verdächtigt worden, da ihre Urinprobe vom 22. Juli 1991 ebenfalls mit der von Krabbe und Breuer weitgehend übereinstimmt hatte. Nach Aktenlage ist als allzeit bereite Urinspenderin jetzt nur noch eine weibliche Person, auf die alle Verdachtsmomente zutreffen, erkennbar: Conny Springstein, die Frau des Krabbe-Trainers Thomas Springstein, die in Stellenbosch ebenfalls dabei war.

DREIMAL ÜBEREINSTIMMENDE PROBEN



Verfahrensfehler macht die unbequeme Erörterung des Sachverhalts überflüssig.

So folgte Emig in seiner Urteilsbegründung willig der Rauballschen Verteidigungsstrategie:

- ▷ Er vermißt „die Rechtsgrundlage für die Probe von südafrikanischen Kontrollleuten“ – sie ist eindeutig in den Statuten des Weltverbandes zu finden.
- ▷ Im Kontrollraum habe sich „eine unbefugte Person befunden“ – es war Conny Springstein, die Ehefrau des Krabbe-Trainers.
- ▷ Ein „Ersetzen der Siegel“ sei problemlos möglich gewesen – die Ersatzbeschaffung dauerte jedoch sechs Wochen, die Proben aber waren nur knapp 100 Stunden unterwegs.

die Athletinnen selbst (siehe Seite 278) vortragen durfte. Auch ließ er die Befragung eines Gynäkologen über die Täuschungsmöglichkeiten mittels in der Vagina versteckter Plastiksäckchen nicht zu.

Das durch das Urteil offenkundige Dilemma, nun einen falschen Spruch revidieren zu müssen, haben sich die Funktionäre selbst zuzuschreiben. Emigs Rechtsausschuß ist erste und letzte Instanz zur Überprüfung von DLV-Verbandsbeschlüssen – ein Verfahren, das den rechtsstaatlichen Mindestanforderungen in keiner Weise genügt.

Eilig versucht der Deutsche Sportbund (DSB) jetzt, den Instanzenmangel zu heilen. Am letzten Freitag beschloß das DSB-Präsidium, eine Sondersitzung ein-



Dopingverdächtige Läuferinnen*: „Freispruch ist eine Ohrfeige“

- ▷ Die Tasche, in der die versiegelten Proben transportiert wurden, sei selbst nicht versiegelt gewesen – das verlangen die DLV-Vorschriften auch gar nicht.
- ▷ Im Labor seien die Proben von einer „untergeordneten Hilfskraft“ geöffnet worden – die Öffnung der B-Probe aber, die mit der A-Probe absolut übereinstimmte, beobachteten zwei Wissenschaftler und zwei Juristen.

Entsprechend seinem selbsterteilten Auftrag („Die Suche nach einem Vergleich entspricht dem Geist des Sports“) verhinderte Emig zusammen mit Rauball, daß der Kölner Doping-Analytiker Professor Manfred Donike seine Beweiskette für eine Manipulation durch

zuberufen, die über die Einrichtung eines unabhängigen Schiedsgerichts für alle Verbände beraten soll.

Die Urteilsschelte der internationalen Medien reichte von „Possenspiel“ (*Gazzetta dello Sport*) bis hin zu „Fiasco“ (*Neue Zürcher Zeitung*). Die Pariser Sportzeitung *L'Equipe* urteilte gar: „Eine Ohrfeige für alle, die dafür kämpfen, daß der Sport von der Perversion des Doping befreit wird.“

Politiker wie Innenminister Rudolf Seiters forderten zu „rechtlichen Konsequenzen“ auf. Und Wilhelm Schmidt, der Sportpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, sah bereits den „amateurhaft geführten und organisierten Spitzensport am Ende“.

Die anhaltenden Negativschlagzeilen haben auch die Sponsoren weiter verschreckt. Der Computer-Riese IBM dis-



Recycling-Papier. Reines Sekundärfaser-Papier, das nach deutscher Definition aus 100% wiederaufbereitetem Altpapier besteht. Grafische Recycling-Papiere entlasten die Umwelt, die Deponien und schonen die Ressourcen.

Steinbeis Temming Recycling-Papiere bestehen aus 100% Altpapier. Das garantieren wir Ihnen mit Brief und Siegel.

Mehr über das neue Papier aus Papier erfahren Sie von Steinbeis Temming, Europas führendem Hersteller von Recycling-Papieren. Schreiben Sie uns. Wir senden Ihnen dann die „Kleine Enzyklopädie der Recycling-Papiere“. Postwendend und kostenlos.

Coupon SP 16

Ja, senden Sie mir bitte die kleine Enzyklopädie der Recycling-Papiere.

Name _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

Steinbeis Temming Papier
GmbH & Co
Postfach 1155
W-7121 Gemmrigheim



Das neue Papier aus Papier

* Grit Breuer, Katrin Krabbe, Silke Möller, Manuela Derr beim Training in Neubrandenburg.

Einladung



zum Saitensprung

SAUTER

Pianos - made in Baden-Württemberg

Prospekt und
Vertretungsnachweis über:

Carl Sauter
Pianofortefabrik GmbH
Postfach 1359
Max-Planck-Straße 20
D-7208 Spaichingen
Tel.: 0 74 24 - 7 00 20
Fax: 0 74 24 - 70 02 38

SAUTER

SPORT



Doping-Gegner Mögenburg
„Notfalls Beschattung“

kutierte in der vergangenen Woche sein gesamtes Konzept zur Sportförderung, stellte sogar sein Engagement bei der Leichtathletik-Weltmeisterschaft 1993 in Stuttgart in Frage. Der Präsident des Deutschen Kommunikationsverbandes, Werner Ludwig, wertet den merklichen Rückzug der Industrie aus dem Sponsoring „als deutliches Alarmzeichen für die Spitzenorganisationen des Sports“.

Trotz ständig intensivierter Doping-Kontrollen – in diesem Jahr werden allein 5000 Trainingstest mit einem Kostenaufwand von rund 1,5 Millionen Mark angestrebt – konnte der Imageverfall nicht gestoppt werden: Der Hochleistungssport steht sogar noch schlechter da als unmittelbar nach der Aufdeckung der deutschen Doping-Praktiken vor zwei Jahren.

Das Emig-Urteil hat auch die Gräben zwischen den Athleten neu aufgerissen. Diejenigen, die vehement für einen dopingfreien Leistungssport streiten, verlangen noch lauter nach effizienten, juristisch unanfechtbaren Kontrollen.

Immer wieder fallen die Prüfer durch Nachlässigkeiten bei den Tests auf: Mal haben die Proben zu lange in der Sonne gestanden, mal waren sie über eine Woche unterwegs (eine Krabbe-Probe beispielsweise neun Tage), ehe sie im Labor ankamen. Und hartnäckig vermuten westdeutsche Sportler, die Kontrolleure der ostdeutschen TÜV-Tochter „German Control“ würden in den neuen Bundesländern bewußt schlampig arbeiten.

Notfalls, forderte Hochspringer Dietmar Mögenburg, müßten verdächtige Kollegen „durch Privatdetektive“ beschattet werden.

Andere, wie die Leichtathletik-Aktivensprecherin Gabi Lesch und die Hochsprung-Weltmeisterin Heike Henkel, schlossen sich am vergangenen Freitag zu einer Schutzorganisation zusammen, die mit Hilfe eines Anwalts verhindern soll, daß die sauberen



Doping-Gegnerin Henkel
„... durch Privatdetektive“

Athleten in den Medien weiterhin mit Doping-Sündern „in einen Topf geworfen werden“.

Der Mut, jetzt vor ordentliche Gerichte zu ziehen, kommt nicht von ungefähr. Wann immer sich in den letzten Monaten Zivilgerichte mit Doping-Vergehen beschäftigten, wurden die Sachverhalte klarer: Viele Freisprüche durch die Verbandsorgane wurden durch Verurteilungen im Gerichtssaal wertlos.

In Bochum, Dortmund, Berlin, Dresden und Leipzig laufen noch Strafermittlungen durch die Staatsanwaltschaft gegen Trainer, Ärzte und Funktionäre wegen Mittäterschaft im Doping-Sumpf. Der ehemalige Diskus-Bundestrainer Karlheinz Steinmetz und der ehemalige Kugelstoß-Meister Kalman Konya müssen Anklagen wegen uneidlicher Falschaussagen vor Richtern oder Ermittlungsbehörden fürchten.

Die Verärgerung einiger Athleten über den Freispruch ist für Katrin Krabbe unbegreiflich. Als am Freitag auch die IAAF die internationale Startberechtigung vorläufig bestätigte, war sie sich „sicher, daß alle ehrlichen Leichtathleten jetzt aufatmen werden“.

Doch Krabbes Freiheit, zu laufen, wo und gegen wen sie will, ist zeitlich begrenzt. Die IAAF ist offensichtlich entschlossen, die in Deutschland freigesprochenen Läuferinnen durch einen Beschluß des Verbandsrates international zu sperren, um die Vorwürfe dann durch das unabhängige Schiedsgericht des Weltverbandes überprüfen zu lassen. Das Gremium, in dem auch der Münchner Professor Vedder mitwirkt, wurde am letzten Freitag bereits einberufen.